

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das Pflichtpraktikum im Rahmen der höheren Berufsfachschule

zwischen
(Ausbildungsstätte)

in.....
- nachfolgend „Ausbildungsstätte“ genannt -

und _____, wohnhaft in

_____,

- nachfolgend „PraktikantIn“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule, Fachrichtung **Informationstechnik** geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zweimal sechs Wochen.

Erster Praktikumsblock (6 Wochen) vom bis zum

Zweiter Praktikumsblock (6 Wochen) vom bis zum

Urlaub wird nicht gewährt.

Der Vertrag erlischt ohne die Einhaltung von Kündigungsfristen bei einer Auflösung des Schulverhältnisses.

§ 2 Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine der Fachrichtung entsprechende Arbeit zur Verfügung und verpflichtet sich ihn fachgerecht anzuleiten.

Die Ausbildungsstätte ermöglicht dem Praktikanten/der Praktikantin die Bearbeitung der schulischen Aufgaben für das Praktikum.

Die Ausbildungsstätte beurteilt die Teilnahme (Pünktlichkeit, soziales Verhalten etc.) im Praktikum. Aus der Bescheinigung in deutscher Sprache muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens ausreichend beurteilt wurde.

Als AnsprechpartnerIn für das Praktikum wird benannt (Name, Telefon, E-Mail):

.....

§ 3 Pflichten der Auszubildenden im Praktikum

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Ausbildungsstätte vorzulegen;
6. alle über fünf Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten wegen Krankheit oder aus nicht von ihm/ihr zu vertretenden Gründen nachzuarbeiten.

§ 4 Pflichten der gesetzlichen Vertretung

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 6 Aufwandsentschädigung

- ☐ Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
Die Schülerin/der Schüler ist in dieser Zeit über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach versichert.
- ☐ Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.
Die Schülerin/der Schüler ist in dieser Zeit **nicht** über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach versichert.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Für die Ausbildungsstätte:

(Bitte nach Unterschrift 2-fach kopieren und mit dem Original an die Schule weiterleiten!)

.....
(Datum, Unterschrift)

Praktikantin/Praktikant:

.....
(Datum, Unterschrift)

Die gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

.....
(Datum, Unterschrift)

Die Schulleitung der Karl-Hofmann-Schule BBS Worms:

Das oben genannte Praktikum wird genehmigt.

.....
Datum, Unterschrift der Schule (Klassenleitung und Abteilungsleitung), Stempel

Nach Genehmigung erhält der Schüler das Original, die Einrichtung eine Kopie, eine Kopie verbleibt bei den Schülerakten.